

lehnte, so fing das Kirchenvolk an, Verdacht zu schöpfen, sie stehe dem Bischofe im Wege, die Freundschaft mit dem Statthalter wieder zu erneuern (worauf die Bestrebungen des erstern gerichtet waren). Daher fasten einige Hitzköpfe, welchen sich der Rector Petrus als Anführer beigesellte, den gemeinschaftlichen Plan, der Philosophin auf ihrer Rückkehr nach Hause aufzulauern und sie von ihrem Wagen herabzustößen. Sie schleppten dieselbe sodann zu einer Kirche, zogen ihr die Kleider aus und zerfleischten sie mit scharfen Esherben, bis sie todt war. Hierauf zerstückelten sie den Leichnam, trugen die Glieder an einen Ort Namens Cinaron und verbrannten sie daselbst. Diese That besetzte sowohl Cyrillus als auch die alexandrinische Kirche mit einer nicht geringen Maler. Denn diejenigen, welche sich zur christlichen Religion bekennen, müssen dem Morde, den Feindseligkeiten und allen derartigen Verbrechen ganz und gar ferne stehen.“ Aus dieser letztern Bemerkung des Socrates haben nun manche Gelehrte und Geschichtschreiber, wie Toland (*Hypatia*, London 1720), Schröckh, Vocherer, Arnold und neuestens wieder Wolf (*Hypatia*, Die Philosophin von Alexandrien, Wien 1879), den Schluß gezogen, daß der hl. Cyrillus, wenn nicht direct, so doch wenigstens indirect an dem Morde Hypatia's theilhaftig gewesen sei, und daß er somit als mitschuldig an demselben erachtet werden müsse. Gegen diese Anschulldigung wurde aber der hl. Cyrillus von anderen Gelehrten, neuestens von Kopallit (*Cyrillus von Alexandrien*, Mainz 1881), gegen Wolf entschieden vertheidigt. Der Sachverhalt war nach des Letztern Darstellung folgender: Eine Gesandtschaft, welche kurz nach diesem Pöbelaufstande zum Kaiser Theodosius II. nach Constantinopel sich begab, bezeichnete vor dem letztern ausdrücklich die sogen. „Parabolanen“ als die Unruhestifter und stellte gegen sie Klage. Diese Parabolanen waren weltliche Krankenwärter, wurden aber nach der Geflohenheit der damaligen Zeit zu den niedrigsten Kirchendienern gerechnet. Sie waren jenes „Kirchenvolk“, welchem Socrates den Mord der Philosophin zur Last legt. Diese Krankenwärter bildeten unter sich eine festgeschlossene Partei. Es gehörten dazu meistens Leute aus den untersten Volksschichten, Leute ohne Bildung und auch solche, denen die Religion und Krankenpflege nur eine Geschäftssache, ein Erwerbszweig war. Sie waren ein Gegenstand des Schreckens für die Bewohner der Stadt, denn sie mischten sich in politische Fragen sowie in die Gerichtsverhandlungen, und benutzten jede Gelegenheit, um ihrer Roheit und Verwegenheit Ausdruck zu geben und überall Aufruhr, Unruhe und Verwirrung hervorzurufen. Naturgemäß mußten sie auf Seite des Patriarchen stehen, von welchem sie zunächst schon als bei der Kirche Bedienstete abhängig waren. Als nun diese Parabolanen bemerkten, daß Hypatia sehr häufig mit Drestes verkehrte, hegten sie den Verdacht, daß sie es sei, welche

die Feindschaft des Statthalters gegen den Bischof, vielleicht sogar mit Anwendung geheimer magischer Künste, nähre. Sie hielten die Philosophin wahrscheinlich für eine gemeinschädliche Zauberin; da die neuplatonischen Philosophen, im Allgemeinen wenigstens, magischen und zauberischen Künsten sehr zugethan waren, so ist das erklärlich. Sie glaubten daher in ihrer Verblendung, dem Bischofe, der ja die Versöhnung mit dem Statthalter herbeiführen wollte, einen Dienst zu erweisen, wenn sie die jener Versöhnung angeblich hinderliche Philosophin aus dem Wege räumten. So kam es zu jenem beklagenswerthen Verbrechen, zu welchem dann auch ein Rector einer Kirche mitwirkte, von welchem es aber zweifelhaft ist, ob er nur überhaupt ein Cleriker war. Der hl. Cyrillus war aber hierbei nicht im Mindesten theilhaftig. Dieß erweist sich daraus, daß jene Gesandtschaft an Kaiser Theodosius II., von welcher wir oben sprachen, auf eine Mitschuld des Bischofes auch nicht im Entferntesten hindeutete, vielmehr den Kaiser bat, er möchte veranlassen, ut reverendissimus episcopus de Alexandria civitate non exiret, was offenbar nur den Sinn haben kann, daß die ununterbrochene Gegenwart und Aufsicht des Erzbischofes ein wirksames Gegenmittel sei, um die Roheit der Parabolanen einigermaßen im Zaume zu halten. Der Kaiser selbst hielt gleichfalls den Bischof nicht für mitschuldig, was daraus hervorgeht, daß er der Gesandtschaft antwortete, das von ihnen vorgeschlagene Mittel sei nicht wirksam genug, d. h. auch der Bischof sei nicht im Stande, diese rohen Leute im Zaume zu halten. Demgemäß erließ der Kaiser zwei Edicte, in welchen er diese Parabolanen außer unter die Aufsicht des Bischofes auch unter die Aufsicht der weltlichen Gewalt stellte und energische Strenge gegen sie anordnete. Die Ankläger des Bischofes sagen allerdings, man lese nirgends, daß die Verbrecher vom Bischofe gestraft worden seien, und man müsse daher schließen, daß er nicht ganz untheilhaftig dabei gewesen sei. Aber daraus, daß von einer solchen Strafe nichts berichtet wird, kann man nicht schließen, daß gar keine Strafe verhängt worden. Wird ja auch nicht berichtet, daß die Verbrecher von dem Statthalter Drestes bestraft worden seien, und doch wird niemand glauben, daß Drestes die Ermordung seiner intimen Freundin unbeftraft werde gelassen haben. Zudem würde der Geschichtschreiber Socrates, welcher dem Novatianismus zugeneigt war und jede Gelegenheit benutzte, um ungünstige Urtheile und gehässige Verbüchtigungen über Cyrillus auszusprechen, sich nicht mit obiger vagen Andeutung begnügt, sondern offen und ohne alle Umschweife die Anklage der Mitschuld gegen Cyrillus ausgesprochen haben. Wäre Cyrillus wirklich mitschuldig gewesen, so wäre sein Andenken in der christlichen Kirche für immer mit einer Maler behaftet gewesen. Dieß ist aber keineswegs der Fall; sein Andenken war und blieb in der Kirche stets hoch in Ehren. Selbst Isidor von Pelusium,